



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

20. Jahrgang

4. März 2016

Nr. 9

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### Stadt Burg

- |  |   |
|--|---|
| 1. Beschluss – Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 24.02.2016             | 1 |
| 2. Beschluss – Hauptausschuss 03.03.2016                                     | 1 |
| 3. Information über die Umnummerierung eines Grundstücks                     | 1 |
| 4. Bekanntmachung zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 | 2 |
| 5. Ausschreibung   | 4 |
| <b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>                                       |   |
| 6. Beschluss – Ortschaftsrat Ihleburg 18. Februar 2016                       | 6 |

### Amtlicher Teil

## Stadt Burg

### 1. Beschluss – Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 24.02.2016

#### Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Gustav-Stollberg-Straße in Burg, Parzelle F  
Beschluss: 010/2016

bestätigt

### 2. Beschluss – Hauptausschuss 03.03.2016

#### Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Hainstraße 8  
Beschluss: 011/2016

bestätigt

### 3. Information über die Umnummerierung eines Grundstücks

Durch die Neubebauung der Grundstücke Breiter Weg 29 und 30 entstand ein Gebäude auf zwei Grundstücken. Das Gebäude hat nur einen Hauseingang. Damit kann eine Zusammenführung der Grundstücke erfolgen und die Hausnummerierung an die neue Bebauungssituation angepasst werden.

Entsprechend der Hausnummernsatzung erfolgt hiermit die Bekanntmachung der Umnummerierung.

Die Versendung des Bescheides über die Festsetzung der neuen Hausnummer an den Grundstückseigentümer erfolgt im März 2016.

**Burg**

**Straße/Hausnummer alt**

**Straße/Hausnummer neu**

Breiter Weg

29

Breiter Weg

30

**4. Bekanntmachung zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016**

1. Am Sonntag, **13. März 2016**, findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt. **Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. Die Stadt Burg ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Ort	Wahllokal		Straße
1	Stadtbibliothek	Berliner Str. 38	39288 Burg
2	Stadthalle (Konferenzraum)	Am Platz des Friedens 1	39288 Burg
3	Lebenshilfe KV Burg e.V.	Am Brunnenfeld 7	39288 Burg
4	Grundschule Burg-Süd A	Yorckstraße 4	39288 Burg
5	Grundschule Burg-Süd B	Yorckstraße 4	39288 Burg
6	Grundschule Pestalozzi A	Kapellenstr. 8	39288 Burg
7	Grundschule Pestalozzi B	Kapellenstr. 8	39288 Burg
8	Jugendclub Siedlung Ost	Leo-Tolstoi-Str. 34a	39288 Burg
9	Grundschule Einstein A	Kirchhofstr. 3	39288 Burg
10	Grundschule Einstein B	Kirchhofstr. 3	39288 Burg
11	Ortschaftszentrum Detershagen	Burger Straße 30	39288 Burg OT Detershagen
12	Dorfgemeinschaftshaus Ihleburg	Lange Schulstr. 1	39288 Burg OT Ihleburg
13	Grundschule Niegripp (Anbau)	Lindenstr. 3	39288 Burg OT Niegripp
14	Gemeindezentrum Parchau	Kleine Schulstr. 4a	39288 Burg OT Parchau
15	Gemeindezentrum Reesen	Reesener Dorfstraße 1	39288 Burg OT Reesen
16	Ortschaftszentrum Schartau	Alte Bergstr. 8	39288 Burg OT Schartau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag entsprechend den Festlegungen des Kreiswahlleiters im Gebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in der Bahnhofstraße 9, 39288 Burg zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis **in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen **in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

**5. Der Wahlberechtigte gibt:**

**5.1** die **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

**5.2** die **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

**6.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten, § 30 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG).

**7.** Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 6, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung (LWO LSA) zur Verfügung zu stellen.

**8.** Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg, 1. März 2016

Ruth  
Stadtwahlleiter

## **5. Ausschreibung**

Die Stadt Burg schreibt die unbebauten Grundstücke Markt 6 und 7, mit den Flurstücken 10856, und 237/531 der Flur 23 mit einer Gesamtgröße von 688 qm zum Verkauf aus.

Die Grundstücke befinden sich in Innenstadtlage. Südlich grenzt die Straße „Markt“ an, die westliche Grundstücksgrenze wird gebildet durch ein gewerblich genutztes Grundstück (Deutsche Post Filiale Burg, Deutsche Post Finanzcenter, DHL-Zustellbasis, Büros). Nördlich grenzt der Innenhof der Blockrandbebauung entlang der Straßen „Markt“ und „Bruchstraße“ an. Die östliche Grenze wird gebildet durch eine Zugangsmöglichkeit in den Innenhof der Blockrandbebauung entlang der Straßen „Markt“ und „Bruchstraße“.

Eine Bebauung nach § 34 BauGB ist möglich und erwünscht. Die Grundstücke sind innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsabschluss zu bebauen. Zu beachten sind dabei auch die Anforderungen der Gestaltungssatzung der Stadt Burg. Die Stadt Burg wünscht die Angabe der beabsichtigten Nutzung durch den Interessenten. Sofern bereits Entwürfe von Plänen zur neuen Bebauung vorliegen, können diese mit eingereicht werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich um Abrissgrundstücke. Die Stadt Burg weist daraufhin, dass sich Reste von alten Fundamenten und/oder Restbauteile im Erdreich befinden können. Baugrundgutachten liegen nicht vor.

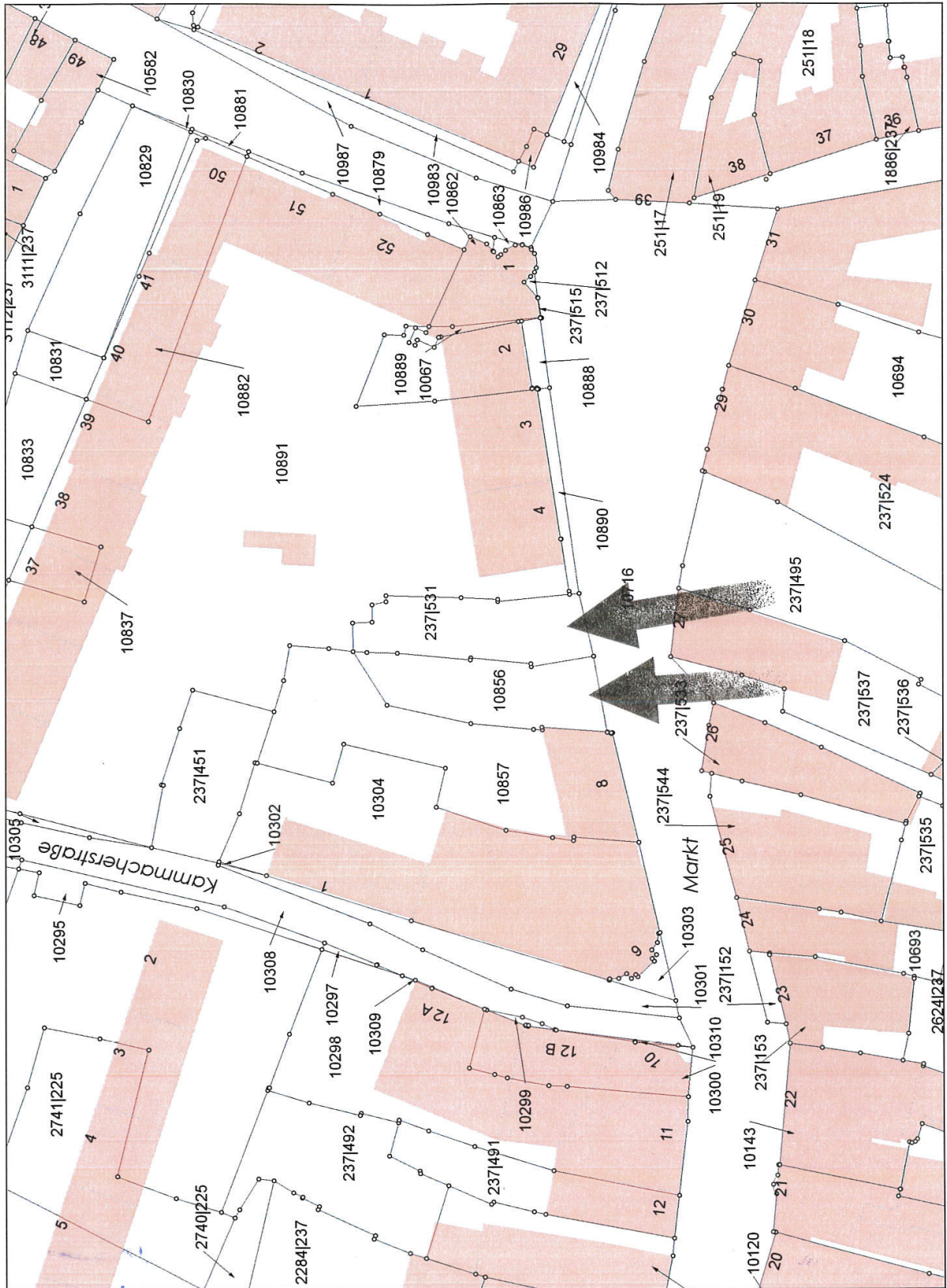
Die Grundstücke liegen im Sanierungsgebiet der Stadt Burg. Neben dem Kaufpreis ist vom Erwerber zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausgleichbetrag für die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung in Höhe von 14,00 €/qm zu zahlen.

Schriftliche Gebote sind bis zum 18.03 2016 (Datum des Poststempels) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebotsabgabe Markt 6/7“ an die unten genannte Adresse zu richten.

Einen Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Burg ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudemanagement, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg. Ansprechpartner sind: Frau Diana Przenicki, Telefon 03921 921-237, E-Mail: [diana.przenicki@stadt-burg.de](mailto:diana.przenicki@stadt-burg.de) sowie Frau Birgit Altendorf, Telefon 03921 921-239, E-Mail: [birgit.altendorf@stadt-burg.de](mailto:birgit.altendorf@stadt-burg.de).

gez. Noack  
Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung und Bauen



## Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

### **6. Beschluss – Ortschaftsrat Ihleburg 18. Februar 2016**

#### Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuschuss für den Schützenverein Ihleburg 1994 e.V. zur Anschaffung einheitlicher Kleidung zur Präsentation und Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag 2015

Beschluss: 012/2016

abgelehnt

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*